



An den Grossen Rat

18.5008.02

JSD/P185008

Basel, 28. März 2018

Regierungsratsbeschluss vom 27. März 2018

Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Einzäunung des Verkehrsgartens am Wasgenring 158 in Basel

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage von Andreas Ungricht dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Vor einigen Jahren wurde der Kinderverkehrsgarten am Wasgenring 158 eingezäunt. Die Türen sind nun nur zu gewissen Tageszeiten offen.

Aus diesem Grund möchte ich folgende Fragen beantwortet haben:

1. Weshalb hat man den Kinderverkehrsgarten eingezäunt?
2. Warum laufen die Lichtsignale Tag und Nacht, auch wenn der Zugang abgesperrt ist?
3. Warum liefen die Lichtsignale früher nicht, sondern nur bei Kursdurchführungen der Polizei?

Andreas Ungricht»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Weshalb hat man den Kinderverkehrsgarten eingezäunt?

Der Verkehrsgarten wurde in zwei Etappen eingezäunt. Die Fahranlage mit den Ampeln wurde vor ca. 12 Jahren mit stabilem Drahtzaun eingezäunt, ein Spickel links des Gebäudes folgte im Mai 2016. Zuvor war der Verkehrsgarten zu jeder Tageszeit frei zugänglich. Die Einzäunung wurde notwendig, nachdem die Anlage vor allem nachts für private Feiern missbraucht worden war, was Lärmklagen der Anwohnerinnen und Anwohner, regelmässige, teilweise massive Sachbeschädigungen an der Anlage (verbogene Signalanlagen, zertrümmerte Lichter an der Signalanlage etc.) sowie Verunreinigungen (Glasscherben, Abfall, Exkreme etc.) mit sich brachte. Kinder beklagten sich über platte Reifen und die Verkehrsinstrukturinnen und -instruktoren mussten jeweils vor dem Unterricht viel Zeit in die Reinigung der Anlage investieren.

Zu Frage 2: Warum laufen die Lichtsignale Tag und Nacht, auch wenn der Zugang abgesperrt ist?

Dies ist nicht der Fall. 2016 wurde die Phasensteuerung der Lichtsignalanlage ausgewechselt und mit einer Zeitschaltuhr versehen, so dass diese heute nur während der Öffnungszeiten des Verkehrsgartens in Betrieb ist. Die Schaltzeiten werden vom Amt für Mobilität eingegeben und überwacht. Lediglich rechts am Gebäude ist ein Lichtsignal dauernd in Betrieb, um anzudeuten, ob der Verkehrsgarten betreten werden kann oder nicht. Diese Ampel steht dauerhaft auf grün und wird nur während der Kurse manuell auf rot gestellt.

Zu Frage 3: Warum liefen die Lichtsignalanlagen früher nicht, sondern nur bei Kursdurchführungen der Polizei?

Vor der Auswechslung der Phasensteuerung lief die Anlage ständig und wurde jeweils ausserhalb der Betriebszeiten des Verkehrsgartens auf «Blinken» gestellt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Vizepräsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin